

Nutzungsentgelte im Rettungsdienst für das Kalenderjahr 2017

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA 2012 S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014 S 288, 341), vereinbaren die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2017. Die Nutzungsentgelte sind so zu bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 034-04/2014 vom 27.11.2014 (Amtsblatt Nr. 24/14 vom 19.12.2014). Die Höhe dieser Nutzungsentgelte ist durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen.

Diese betragen im Jahr 2017 je Einsatz für den Leistungserbringer:

DRK-Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienstverbund Anhalt-Bitterfeld

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) 205,00 Euro
Rettungstransportwagen (RTW) 363,00 Euro
Krankentransportwagen 100,00 Euro

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)

Behandlung durch den Notarzt 182,09 Euro

Träger des Rettungsdienstes

Leitstellenentgelt 5,00 Euro
Verwaltungsentgelt 3,34 Euro

Köthen (Anhalt), 01.12.2016

gez. Uwe Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

	Beschlussfassung im Kreistag	Unterzeichnung durch Landrat	Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld		In-Kraft-Treten
	-	01.Dezember 2016	16.Dezember 2016	24/16 Seite 19	01.Januar 2017

Hinweis:

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Änderungen / Ergänzungen werden eingepflegt. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld veröffentlichte Kreisrecht.